



Die Zuständigkeit der IHKs für die öffentliche Bestellung - Praxiskommentar



Recht und Steuern | Kammerrechtstag 2015

Überblick über die Bestellzuständigkeiten

Bestellungskörperschaften/-behörden:

- Industrie- und Handelskammern
- Verwaltungsbehörden
- Architektenkammern
- Ingenieurkammern/Baukammer
- Landwirtschaftskammern



3

Inhalt

Überblick über die Bestellzuständigkeiten	1-3
Novum: Alleinzuständigkeit von IK und AK in Sachsen	4-5
Worum geht es bei der öffentlichen Bestellung?	6
Was ist allen öbuv Sachverständigen immanent?	7
Die fünf Kardinaltugenden der öbuv SV	8
Problembereich: medizinische und psychologische Gutachten	9
Voraussetzungen für medizinische SV	10
Reaktion des Gesetzgebers	11
Welche Pflichten hat ein öbuv SV	12-13
Wie sichern wir die Qualität unserer öbuv SV?	14



Recht und Steuern | Kammerrechtstag 2015

Novum: Alleinzuständigkeit IK und AK in Sachsen

Bilanz nach einem Jahr Zuständigkeit IK und AK:

- langer Prozess der Abgrenzung der Sachgebiete zwischen IK, AK und IHK

Die Zuordnung der Sachgebiete zu den einzelnen Bestellungskörperschaften erfolgte über zwei Kriterien, die kumulativ vorliegen müssen:

1. Fähigkeit, die Berufsbezeichnung Ingenieur oder Architekt führen zu können (und nicht unbedingt tatsächlich zu führen) und
 2. Tätigkeit in einem Sachgebiet, das entweder dem Bauwesen oder dem Ingenieurwesen zugeordnet werden kann.
- Bis zur Klärung der Zuordnung: Rechtsunsicherheit für die Kammermitarbeiter und die Sachverständigen



4

Novum: Alleinzuständigkeit IK und AK in Sachsen

- Z.T. Probleme beim Übergang zur neuen Bestellungskörperschaft, Lücken in der Bestellung
- Neue Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Bestellungskörperschaften war erforderlich
- Sachverständigenbenennungen verzögern sich

Worum geht es bei der öffentlichen Bestellung?

- Sicherung eines anerkannten Qualitätssiegels: hohes Ansehen bei der Öffentlichkeit
- Halten des sehr hohen Niveaus auch im Vergleich zu anderen selbsternannten, anerkannten und zertifizierten Sachverständigen
- Gleicher Qualitätsstandard bei der öffentlichen Bestellung muss sichergestellt werden

Was muss allen öbuv SV immanent sein?

Voraussetzungen für die öB nach § 36 GewO

- Besondere Sachkunde
- Persönliche Eignung
- Fähigkeit Gutachten zu erstatten

Die fünf „Kardinaltugenden“ des öbuv SV

Die Erstellung der Gutachten erfordert besondere persönlichen Eigenschaften

- Unabhängigkeit
- Weisungsfreiheit
- Persönliche Aufgabenerfüllung
- Gewissenhaftigkeit
- Unparteilichkeit

Problembereich: medizinische und psychologische Gutachten

Befragung aus dem Jahr 2013 unter medizinischen und psychologischen Gutachtern:

- 24,7 % der befragten Gerichtsgutachter erhalten vom Gericht eine „Tendenz signalisiert“ (am häufigsten bei Psychologen und Psychiatern)
- Es kommt Personenidentität vor bei Behandler und Gutachter
- Zu viele unqualifizierte Gutachter
- Keine Mindeststandards, keine Weiterbildung

Voraussetzungen für medizinische SV

- Keine Formalqualifikation
- Keine öffentliche Bestellung und Vereidigung
- Registrierung bei Ärztekammer
 - idR approbierte Ärzte
 - Fortbildung/Zertifizierung
- Auswahl:
 - Dieselbe Fachrichtung
 - Keine Ruheständler

Reaktion des Gesetzgebers

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sachverständigenrechts und zur weiteren Änderung des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit

- In Verfahren nach § 151 Nr. 1-3 FamFG soll das Gutachten durch einen Sachverständigen mit einer geeigneten psychologischen, psychotherapeutischen, psychiatrischen, medizinischen, pädagogischen oder sozialpädagogischen Berufsqualifikation erstattet werden. Die Auswahl des Sachverständigen hat das Gericht in seiner Beweisordnung zu begründen. (§ 163 Abs. 1 FamFG – neu)

Welche Pflichten hat ein öbuv SV?

Bindung an die Sachverständigenordnung

- Führen der Bezeichnung als öbuv SV
- Unabhängige und gewissenhafte Aufgabenerfüllung
- Keine Gutachten in eigener Sache
- Pflicht zur Gutachtenerstattung
- Höchstpersönliche Gutachtenerstattung
- Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten

Welche Pflichten hat ein öbuv SV?

- Anzeige- und Auskunftspflichten
- Verschärfte Schweigepflicht (§ 203 Abs. 2 StGB)
- Fortbildungspflicht

Verpflichtungen nach dem Verpflichtungsgesetz

Wie sichern wir die Qualität unserer öbuv SV?

- bundeseinheitliche, hohe Anforderungen einhalten
- Überprüfung mind. alle 5 Jahre bei erneuter Bestellung
- Aufsicht durch Bestellskörperschaft, Beschwerdemanagement
- Aktualisierung der Bestellungsvoraussetzungen alle 2-3 Jahre
- Regelmäßige Schulung der Kammer-Mitarbeiter
- Austausch von best practice
- Enge Zusammenarbeit mit Gerichten
- Nachwuchssicherung



Impressum

Bettina Schoenau
Bereichsleiterin Handels- und Gewerberecht
IHK Berlin
Fasanenstraße 85
10623 Berlin